

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 9 (1917)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

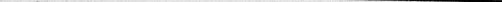
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

www.für-die-Schweiz.ch

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

**Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr**

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telefon 3168 0 0 0 0 0 0 Postscheckkonto N° III 1366
**Erscheint monatlich**

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o o Kanellenstrasse 6 o o o o

INHALT:		Seite	
1. Das Wirtschaftsjahr 1916		17	
2. Arbeiterricht		18	
3. Zur Konferenz der Arbeiterssekretäre		20	
4. Bericht des Delegierten des Schweiz. Gewerkschaftsbundes zur Nationalkonferenz der dem allg. Gewerkschaftsbund Frankreichs angeschlossenen Organisationen vom 24. bis 25. Dez. 1916 in Paris	22		
5. Die schweizerische Landwirtschaft		24	
6. Aus schweizerischen Verbänden			25
7. Ausland			26
8. Wirtschaftliche Notizen			27
9. Sozialpolitik			28
10. Auch eine Enquête			28
11. Literatur			28
12. Notizen			28

Das Wirtschaftsjahr 1916.

Das Wirtschaftsjahr 1916 hatte eine ausgesprochene Kriegskonjunktur. Ueberall arbeitete man für den Krieg, die kriegsführenden Länder wie die neutralen. Die neutralen Länder sind im verflossenen Jahre noch in höherem Masse als im Vorjahr durch den Krieg beansprucht worden. In erster Linie die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Ausfuhr erreichte in den ersten elf Monaten 1916 4,96 Milliarden Dollar, die Einfuhr 2,19 und der Ausfuhrüberschuss 2,77 Milliarden Dollar. 1913 betrug die Ausfuhr der Vereinigten Staaten 2,17 Milliarden Dollar und die Englands rund 3,17 Milliarden Dollar. In den ersten zehn Monaten des verflossenen Jahres haben die Vereinigten Staaten mehr Gold eingeführt als die gesamte Weltproduktion an Gold in einem Jahre beträgt. Die Roheisenproduktion der Vereinigten Staaten erreicht in den ersten elf Monaten 35,88 Millionen Tonnen, wird also in diesem Jahre nicht viel weniger betragen, als die Weltroheisenerzeugung vor dem Kriege ohne die Vereinigten Staaten ausgemacht hat.

So sind die Vereinigten Staaten tatsächlich an die Spitze aller kapitalistischen Staaten gelangt und haben Europa überflügelt...

Selbstredend vermögen die europäischen neutralen Staaten in der Ausnutzung der Kriegskonjunktur mit Amerika nicht zu wetteifern. In ihren eigenen Hilfsquellen beschränkt, sind sie auf die Zufuhr aus den überseeischen Gebieten angewiesen, und da stossen sie zunächst auf die Seeherrschaft Englands, das darüber wacht, dass über die neutralen Staaten keine Einfuhr nach den Zentralmächten stattfindet. Es wurden darum Organisationen geschaffen, denen das Recht zur Einfuhr eines bestimmten Quantum verschiedener Waren erteilt wurde und die Ga-

rantie leisten, dass die eingeführten Waren nicht nach den Zentralmächten ausgeführt werden. Damit ist aber das Problem der Rohstoffbeschaffung keineswegs gelöst.

Die Zentralmächte sahen sich durch die Lage der Dinge zu einem *Kompensationshandel*, Austausch von Waren gegen Waren, gezwungen. Ausserdem haben sie, da die Entente es abgelehnt hat, der Schweiz eine gewisse Menge von Waren als Kompensation für von Deutschland gelieferte Waren bereitzustellen, ihrerseits der Schweiz verboten, aus deutschem Material oder mit deutschen Maschinen hergestellte Produkte nach den Ländern der Entente auszuführen. Daraufhin ist von der Entente eine ähnliche Forderung an die Schweiz gestellt worden, und zwar, wie verlautet, so weitgehend, dass sie faktisch fast jeden Verkehr zwischen der Schweiz und Deutschland unmöglich gemacht hätte. Die Verhandlungen mit der Entente sind noch nicht abgeschlossen.

Ueberhaupt hat die schweizerische Industrie immer wieder mit den Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung zu kämpfen, zum Teil, wie wir an dieser Stelle schon mehrfach betont haben, infolge irrationaler Wirtschaftsweise, bei der man, ungeachtet der zu Ende gehenden Rohstoffvorräte, in steigendem Masse ausführt. So in der Stickereiindustrie, die in diesem Jahre einen bedeutend höhern Export aufweist, obgleich gerade aus dieser Industrie immer wieder Klagen über Rohstoffmangel kommen.

Ganz besonders erschweren diese durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse die Arbeit der Maschinenindustrie. So schreibt die Schweizerische Kreditanstalt in ihrem Jahresbericht:

Besonders einschneidend sind die Störungen, welche durch die ausserordentlichen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und die Unregelmässigkeiten im Materialeingang hervorgerufen werden. Unter der Kontrolle der beiden von den Behörden sanktionsierten Einfuhrorgani-